



## 10 Jahre Schriftleiterin der ErbR – ein Rück- und Ausblick

Liebe Leserinnen und Leser,  
vor Jahren hat mich ein Spruch berührt:

*„Es gibt nur zwei Dinge, die Du falsch machen kannst – aufhören oder gar nicht erst anfangen!“*

Und so habe ich vor 10 Jahren die Schriftleitung der Zeitschrift ErbR übernommen. Seither hat die ErbR zwei Relaunches und einen Verlagswechsel hinter sich. Seit August 2020 bieten wir in Zusammenarbeit mit der DAA ein FAO-Selbststudium über die ErbR an. Seit Januar 2021 wird unsere Zeitschrift in hochwertiger Klebebindung herausgegeben. Sie ist über die Jahre in Umfang und Anerkennung gewachsen – nicht zuletzt dank Ihnen allen: den Autorinnen und Autoren, den Leserinnen und Lesern, den Interessierten sowie Freundinnen und Freunden der ErbR, den Mitgliedern unseres Beirates und last but not least den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei mir im Büro und im Verlag.

So freue ich mich, Ihnen auch für das Jahr 2022 spannende Neuerungen ankündigen zu dürfen:

Ich bin sicher, Sie alle kennen die historischen Schmankerln, die *Walter Krug* am Ende eines jeden seiner Vorträge für seine Zuhörer bereithält. Eine Sammlung von unschätzbarem Wert, ist sie doch kaum zu rekonstruieren. Umso mehr freue ich mich, dass wir Herrn Krug gewinnen konnten, seine Funde viermal jährlich optisch aufbereitet in der ErbR zu veröffentlichen – ein Blick über den Tellerrand mit garantierter Horizonterweiterung für uns alle.

Außerdem erhält unsere Rubrik „Bücher“ Zuwachs: Neben der klassischen Rezension und der bewährten und beliebten Rubrik „Neu auf dem Markt“, die *Dr. Claus-Henrik Horn* betreut, wird künftig *Dr. Patrick Reinert*, Richter OLG Koblenz a.D. einen

Blick hinüber zur „Konkurrenz“ wagen und die Aufsatzthemen zunächst aus den erbrechtlich relevanten Zeitschriften ZEV, ZErB und FamRZ für Sie zusammenfassen.

In diesem Jahr haben wir aber auch einen herben Verlust erlitten: Unser langjähriges Beiratsmitglied und Autor *Dr. Michael Streck* ist von uns gegangen (*Kindermann ErbR* 2021, 821). Ein Verlust für seine Familie und Freunde, für die Erbrechtswelt, aber in besonderem Maße auch für die ErbR, hat Herr Dr. Streck doch zusammen mit *Dr. Heinz-Willi Kamps* durch seine Beratungstexte für ein ganz besonderes Alleinstellungsmerkmal in der ErbR gesorgt. Sein Tod hinterlässt damit auch eine Lücke in unserer Zeitschrift, die wir nicht füllen können und auch nicht füllen wollen.

Und doch sind wir alle zuversichtlich, die ErbR weiter voranzubringen, über alle bisherigen Neuerungen hinweg. Für Anregungen sind wir wie immer stets offen.

Einstweilen wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre, viel Freude beim Erkunden unserer neuen Rubriken und uns allen ein hoffentlich glückliches und gesundes Jahr 2022.

Ihre

Stephanie Herzog